Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 77. Sonntag den 1. April. 1849.

Inland.

Berlin, den 30. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Hof- und Domprediger, Konsistorial-Rath Dr. **von Gerlach** hierselbst zum Professor honorarius in der theologischen Fakultät der hiesigen Universität zu ernennen.

Der bisherige Patrimonial-Richter, Justizrath **Reichhelm** in Labes, ist zum Rechtsanwalt bei den Gerichten des Regenwalder und Greifenberger Kreises, mit Anweisung des Wohnsitzes in Labes, und zugleich zum Notar im Bezirke des künftigen Appellationsgerichts zu Stettin, vom 1. April d. J. ab; der bisherige Patrimonial-Landrichter **Misch** in Regenwalde zum Rechtsanwalt bei den Gerichten des Greifenhagener Kreises, mit dem Wohnsitze in Greifenhagen, und zugleich zum Notar im Bezirk des künftigen Appellationsgerichts zu Stettin, vom 1. April d. J. ab; der bisherige gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei-Assessor **Lehnert** in Lübbenau zum Rechtsanwalt für den Kalauer Kreis, mit Anweisung des Wohnsitzes in Lübbenau, und zugleich zum Notar in dem Departement des künftigen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 1. April d. J. ab; der bisherige Land- und Stadtrichter und Kreis-Justizrath **Schröder** zu Treptow a. d. Toll, zum Rechtsanwalt bei den Gerichten des Demminer Kreises, mit Fortführung des Charakters als Justizrath und unter Verstattung der Wahl des Wohnsitzes zu Demmin oder Treptow a. d. Toll; auch zugleich zum Notar im Bezirke des künftigen Appellationsgerichts zu Stettin, vom 1. April d. J. ab; und der Justiz-Kommissarius **Schulze** zu Schlochau zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

---

* **Posen**, den 31. März. Daß die Leidenschaftlichkeit unser Element **nicht** ist, daß auch wir den ruhigen Fluß der Erörterung höher achten als den sprudelnden, schäumenden Gischt der Ereiferung, werden wir der „Zeitung des Osten" am besten dadurch beweisen, daß wir ihren gestrigen, mit größter Heftigkeit gegen uns geführten Angriff in aller Gelassenheit pariren. Denn was hülfe es uns nach ihrem Beispiel eine Mauer von „Pfuis" und ähnlichen Naturlauten der Entrüstung um uns her aufzuführen. Durch solche Mittel erhalten die vorgeschobenen Gründe doch keinen weitern Nachdruck; ein derartiges Schild dient blos dazu, die Blöße dessen aufzudecken der nach ihm greift. Die „Naivetät," hinter solchen Wällen sich unnahbar zu glauben, ist wohl noch etwas stärker als die, — mit welcher wir dem polnischen Nationalcomité das berüchtigte Placat zur Last legten. Das Wahre ander Sache ist, daß eben weil ihm jede Unterschrift fehlte, wir, und mit uns die ganze Provinz, uns an den Verleger statt des Verfassers genügen lassen mußten; der Verleger aber war grade eines der thätigsten Häupter des polnischen Nationalcomité, und seine Offiein gewissermaßen die **Staatsdruckerei**, aus welcher die offiziellen Schriften des Commité's hervorgingen. Und daß wir in unserer „Naivetät" doch wohl richtig gerathen haben mögen, bestätigt gerade unsere Gegnerin durch die Unentschiedenheit der Wendungen, in denen auch sie den von uns angegebenen Ursprung nicht ausdrücklich zu leugnen wagt. Die zwischen dem Deutschen und dem polnischen National-Comité vorgefallenen Entzweiungsscenen selbst näher zu beleuchten, und den Bericht der „Zeitung des Osten" in den betreffenden Punkten zu berichtigen, dürfen wir uns um so eher ersparen, da wir nur längst Bekanntes zu wiederholen und einer Behauptung allerdings nur eine andere Behauptung entgegenzusetzen hätten, deren Werth mit prüfender Besonnenheit erst zu ermessen wäre. Was aber darf man von der prüfenden Besonnenheit des Publicisten erwarten, der im unseligen Wirbeltanz der Begriffe Ursache und Wirkung durcheinanderwirft, Anfang und Ende in einen unauflöslich verworrenen Knoten zusammenfilzt? Der Deutsche **war** dem Polen nicht feindselig, er ist es durch die Erlebnisse des letzten Jahres erst **geworden**; der Deutsche hält sich, und nach unserer Meinung mit Recht, für den verletzten Theil in unserer Provinz und wird das tiefe Mißtrauen gegen die Bestrebungen der polnischen Wortführer so lange nicht verbannen können, als ihm nicht wenigstens dies Zugeständniß gemacht worden, ihm sei Unrecht geschehen, und an ihm sei es, bei der erlittenen Unbill die Darreichung der Versöhnungshand **abzuwarten**. Er wird mit Unglauben die Aufrichtigkeit der Gegner bezweifeln, so lange man den deutscherseits in Vorschlag gebrachten Bedingungen für den Abschluß des neuen Paktes nur dumpfe Verschlossenheit, nur immer und immer wieder die phrasenhaft übertriebene Behauptung entgegenstellt: der Pole werde an seiner freien Entwickelung gehemmt, werde als Helot im eigenen Vaterlande behandelt, und der deutsche Bewohner der Provinz sei es, dem die Schuld solcher muthwilligen Attentate zuzurechnen wäre.

Posen, den 31. März. Bei der gestern stattgehabten Neuwahl für die erste Kammer ist Herr v. **Hertefeld** gewählt worden.

Berlin, den 29. März. In der heutigen **Stadtverordneten-Versammlung** wurde von circa 60 Mitgliedern der Versammlung folgender Antrag gestellt:

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, dem früheren Präsidenten der deutschen National-Versammlung in Frankfurt, nachherigem Präsidenten des Reichs-Ministeriums, Freiherrn Heinrich von Gagern, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu ertheilen, in Anerkennung seiner wahrhaft patriotischen Bestrebungen und seiner getreuen Hingebung für die heilige Sache des deutschen Vaterlandes.

Die Versammlung bewilligte einstimmig durch Aufstehen diesen Antrag.

Stadtverordneter **Gaillard** stellte den Antrag: **Sr. Majestät dem Könige zu der ihn getroffenen Wahl den Glückwunsch der Versammlung darzubringen und zu gleicher Zeit dabei den Wunsch auszusprechen, daß Se. Majestät der König die ihm angetragene Kaiserkrone annehmen möge.** Die Versammlung trat nach einer kurzen aber heftigen Debatte diesem Antrage mit 52 gegen 20 Stimmen bei, wovon jedoch die qu. 20 Stimmen für einen Antrag des Stadtverordneten **Schiementz** stimmten, der dahin ging, daß derselbe die Bitte aussprechen wollte, **Se. Majestät der König möge die Kaiserkrone annehmen, wenn er es mit dem Wohle des deutschen Vaterlandes vereinbar hielte.** Die Versammlung ernannte zur Anfertigung einer solchen Adresse eine Deputation, bestehend aus den Stadtverordneten **Ulfert**, **Schulz**, **Gaillard**, **Reimer** und **Heymann**. Die Stadtverordneten-Versammlung vertagte sich nun bis 9 Uhr Abends, um alsdann über den Adreßentwurf zu berathen.

Zugleich wurde eine Deputation ernannt, welche im Verein mit den Magistrats-Deputirten, die morgen hier eintreffenden Frankfurter Deputirten empfangen und bewillkommnen sollen.

— Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer heutigen Sitzung, dem Antrage des Magistrats, wegen des Empfanges der Frankfurter Deputation, beizutreten. Sie ernannte 7 Mitglieder, welche in Gemeinschaft mit den Deputirten des Magistrats das Weitere veranlassen sollten. Ferner beschloß sie einstimmig, dem ehemaligen Reichs-Minister, Heinrich v. Gagern, in Anerkennung seiner Verdienste, das Berliner Ehrenbürgerrecht zuertheilen. Dieser Beschluß erfolgte auf den Antrag des Stadtverordneten Bock und 60 anderer Stadtverordneten. In Betreff des früher mitgetheilten Antrages des Magistrats, die Reorganisation der Bürgerwehr bis nach der Revision der Verfassung und Emanirung der Gemeindeordzu verschieben, beschloß man eine Deputation niederzusetzen, welche diesen Antrag zuvor in Berathung nehmen sollte.

— Eine der neuesten Nummern der **demokratischen Correspondenz** ist wiederum mit Beschlag belegt, und vom Staatsanwalte beim Kriminalgericht der Antrag auf Einleitung einer Voruntersuchung gegen den Redakteur derselben, wegen Majestätsbeleidigung, erhoben worden.

Berlin, den 30. März. Se. Majestät haben die Adresse der zweiten Kammer von einer Deputation derselben unter Vortritt des Präsidenten Grabow heute Vormittag um 11 Uhr im Rittersaale des hiesigen Königlichen Schlosses in Gegenwart des Staats-Ministeriums entgegenzunehmen geruht. Die Adresse wurde von dem Präsidenten Grabow verlesen.

Se. Majestät erwiederten hierauf folgende Worte:

Meine Herren!

„Ich sage der zweiten Kammer für die Mir überreichte Adresse Meinen aufrichtigen Dank. Gern erkenne Ich in dem Inhalte derselben eine Gewähr dafür, daß die zweite Kammer die hohe Aufgabe, zu welcher sie in dieser ernsten Zeit berufen ist, in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat, und daß sie mit Treue und patriotischem Eifer danach streben wird, diese Aufgabe auf eine für das Land wahrhaft gedeihliche Weise zu lösen. — Möge der göttliche Segen ihre Wirksamkeit begleiten! Dann wird das große Werk, an welchem die zweite Kammer mitarbeitet, wohl gelingen. Dann werden die Hoffnungen auf eine schönere Zukunft unseres theuren Vaterlandes in Erfüllung gehen. — Die Mitglieder der Deputation wurden demnächst durch den Präsidenten der Kammer Sr. Majestät vorgestellt, und nachdem Allerhöchstdieselben sich mit denselben längere Zeit zu unterhalten geruht hatten, wurde die Deputation huldreichst entlassen.

Berlin, den 30. März. Der Staatsanwalt **Selhe** hatte im Februar d. J. die Einleitung einer Untersuchung wider den Landgerichts-Assessor **Jung** wegen Beleidigung des hiesigen Magistrats beantragt. Da Jung inzwischen zum Abgeordneten erwählt worden ist, so mußte nach §. 83. der Verfassung zur Eröffnung der Untersuchung zunächst die Genehmigung der Kammer eingeholt werden. Diese ist denn auch vom Staatsanwalt erbeten worden. Die Petitions-Commission hat sich jedoch mit 8 gegen 7 Stimmen dahin entschieden, der Kammer anheimzugeben, die verlangte Genehmigung zu **versagen**.

— In Betreff aller nach den Januargesetzen vor die Schwurgerichte gehörenden Verbrechenscategorien dürfte binnen wenigen Tagen ein Justitium eintreten, da die Geschworenen-Collegien noch nicht gebildet sind und die Gerichte nach dem 1. April sich in allen betreffenden Fällen für incompetent erklären müssen.

— Herr Waldeck hat in Verbindung mit dem Abg. Löhner einen Gesetzesantrag zum Schutze der Auswanderung, für die zweite Kammer vorbereitet. Das vollständig formulirte Gesetz steht im Wesentlichen mit den schon in den süddeutschen Staaten bestehenden Verordnungen, so wie mit dem Entwurfe des volkswirthschaftlichen Ausschusses des Frankfurter Parlaments im Einklange. Ein besonderes Auswanderungsamt soll das gesammte Auswanderungswesen überwachen; die Agenten zur Vermittelung des Transports und zum Ankauf überseeischer Grundstücke müssen von dem Amte ernannt oder bestätigt sein. Die Verträge müssen von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sie müssen eine große Reihe namhaft gemachter Stipulationen enthalten, welche die Freiheit und das Interesse der Auswandernden sichern. Die Agenten müssen Cautionen bestellen 2c.

— Der Abgeordnete Dr. **Arntz**, welcher von dem Untersuchungsrichter des Kammergerichts zu seiner Vernehmung in der Voruntersuchung wider diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche sich an dem Steuerverweigerungs-Beschluß betheiligt und denselben zur Ausführung zu bringen unternommen haben, bereits wiederholentlich und zuletzt unter Androhung von Strafen vorgeladen worden ist, hat sich nicht für verpflichtet gehalten, diesen Vorladungen ohne Zustimmung der Kammer Folge zu leisten und deshalb bei der zweiten Kammer darauf angetragen, zunächst ihre Genehmigung zu dieser Voruntersuchung zu ertheilen. Die Petitions-Commission ist indeß der Meinung, daß es zu einer bloßen Voruntersuchung keiner Genehmigung der Kammer bedürfe, daß diese vielmehr erst dann erforderlich sei, wenn die wirkliche Untersuchung gegen einen Abgeordneten eröffnet werden solle, und hat deshalb darauf angetragen, zur Tagesordnung überzugehen.

— Man spricht von einer nächstens zu erlassenden Ministerial-Verfügung, wonach das **Zeitungslesen** während der **Büreaustunden** künftig in den verschiedenen öffentlichen Amtslokalen nicht mehr gestattet sein soll, da man in Erfahrung gebracht, daß manche Beamte einen guten Theil ihrer Geschäftszeit damit ausfüllen. Es ist dies freilich eine alte Beamten-Sitte, doch macht die Dringlichkeit der Geschäfts-Erledigung jetzt eine andere Ordnung nothwendig, und wird jedenfalls viel Zeit und Kraft dadurch gewonnen werden.

— In sämmtlichen Berliner Artillerie-Werkstätten herrscht jetzt eine sehr rührige Thätigkeit. Viele Gewerke sind den Tag über da beschäftigt und haben fast ihre ausschließliche Beschäftigung gefunden. Kriegsapparate jeglicher Art werden dort theils revidirt, theils neu zubereitet. In wenigen Tagen sind bereits 10,000 Bombenspiegel, sowie eine große Anzahl von Zündern und Windpfropfen darin verfertigt worden. Diese Arbeiten sind theilweise im Auftrage der Reichsgewalt in Angriff genommen, so wie ein Theil davon bereits mit der Stettiner Eisenbahn nach der Ostsee weiter befördert wurde. Vermuthlich sind sie für die Deutsche Marine bestimmt.

— Das Paß-Visum nach den Oesterreichischen Staaten wird seit Kurzem von der Oesterr. Gesandtschaft fast eben so erschwert, wie das von der Russischen nach Rußland.

— In gewissen Kreisen befürchtet man als nahe bevorstehend eine große Schilderhebung der Demokraten in Sachsen für die Deutsche Republik. Die hiesigen Demokraten sollen, wie es heißt, mit denen in Sachsen dieserhalb in sehr inniger Verbindung stehen. Es erheben sich dieserhalb Stimmen für eine Verschärfung des hiesigen Belagerungszustandes.

Stettin, den 28. März. Gestern lag an der Börse eine Petition an die zweite Kammer aus, die einen Protest gegen die oktroyirte Gewerbeordnung vom 9. Februar c. enthält, und sich bald mit zahlreichen Unterschriften bedeckte. Nach einer sehr scharfen Kritik des Gesetzes wird die Kammer in derselben ersucht dies zu verwerfen, und es heißt in Bezug darauf am Schluß: „Durch Bewilligung dieses Antrags wird sich die hohe Kammer, indem sie eine dem Wohlstande und der Ruhe der Bevölkerung drohende dringende Gefahr abwendet, ein Denkmal in dem Herzen aller Gebildeten und Besonnenen setzen und wird das Vaterland davor bewahren, daß nicht eine neue allein von allen Fesseln befreite Industrie auftauche — die erfindungsreiche Kunst der Umgehung des Gesetzes. — "

Hamburg, den 28. März. Heute benachrichtigte der englische Consul Hebler in London den preuß. Consul Oswald hierselbst, daß der Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 15. April prolongirt sei. Dänemark stellt die Feindseligkeiten bis 3. April ein, bis wohin der Courier von London mit dem Ultimatum erst zurück sein kann. Das

Ultimatum bestehe, so heißt es nach dem Flyvéposten, in Verlängerung des Waffenstillstandes auf vier Wochen, bis wohin alle deutschen Truppen incl. der schleswig-holsteinischen Truppen bis auf 3600 Mann über die Elbe zurückgezogen werden; Schleswig soll 3000 Mann dänische Truppen, Rendsburg wo möglich 3000 schwedische Truppen erhalten. Der König ernennt die Regierung von Schleswig, und alle Gesetze vom 18. März v. J. sollen annullirt werden. Es wird noch in demselben Blatt hinzugefügt, die dänische Regierung halte sich nicht hieran gebunden, falls deutsche Truppen bereits in Schleswig eingerückt sind.

Die Weserzeitung bestätigt die Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes. Mgn schreibt ihr aus **Bremen**, den 26. März. Aus London ist gestern hier die Nachricht eingetroffen, daß zwischen Herrn Bunsen und dem dänischen Bevollmächtigten eine vorläufige Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark bis zum 15. April vereinbart worden ist. Die Quelle, aus welcher diese Nachricht stammt, läßt keinen Zweifel an deren Glaubwürdigkeit zu. Daß die Nachrichten aus den Herzogthümern gleichwohl kriegerisch lauten, darf nicht befremden; mußte man doch von Tage zu Tage auf alle Eventualitäten gefaßt sein.

Frankfurt a. M., den 26. März. (O. P. A. Z.) **194ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.** (Nachmittags-Sitzung.) Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung. Vorsitzender Präsident Herr **Eduard Simson.** Zu § 95 (Verfassungs-Abschnitt: der Reichstag) wird angenommen auf dem Wege der Zettel-Abstimmung mit 260 gegen 247 Stimmen, der Antrag der Herren Pretis, Möring und Genossen. Es lautet demgemäß §. 95. „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit." Angenommen wird nach dem unveränderten Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses: §. 96. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren." §. 97. „Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses." §. 98. „Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet, 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet." §. 99. „Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar. Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein." Art. III. §. 100. „Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volks." §. 101. „Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichs-Wahlgesetze enthaltenen Vorschriften."

Art. IV. §. 102. „Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und eine gleichmäßige Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Näheee bestimmt ein Reichsgesetz." §. 103. „Die Mitglieder beider Häuf.r können durch Instruktionen nicht gebunden werden." §. 104. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sei." Abgeworfen wird der Zusatz von Hrn. Günther und Genossen auf Ausschließung von Beamteten, die durch die Reichsgewalt ernannt werden.

Art. V. §. 105. „Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstags ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet." §. 106. „Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu." §. 107. „Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen." Angenommen wird dazu, und mit der bedeutenden Mehrheit von 385 gegen 127 Stimmen, der Antrag der Minderheit Gülich, Schreiner, Reh, Zell, Mittermaier des Verfassungs-Ausschusses: „Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetze. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt." §. 108. „Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt; 2) wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt; 3) wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll; 4) wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen; 5) wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten; 6) wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollline ausgeschlossen werden sollen; 7) wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. Unter den abgelehnten Zusatzanträgen heben wir hervor: 1) wenn eine Vermehrung oder Verminderung des Reichsheeres eintreten soll; 2) wenn über Krieg oder Frieden entschieden werden soll. §. 109. „Bei Feststellung des Reichs-Haushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrags erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Gränze der Bewilligung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligug ist 1 Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf spätern Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweis bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstags-Beschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstags-Beschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. Art. VI. §. 110. „Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichs-Regierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichs-Oberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichs-Oberhaupt einberufen werden." §. 111. „Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetze vorbehalten." §. 112. „Das Volkshaus kann durch das Reichs-Oberhaupt aufgelöst werden In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln" §. 113. „Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperiode beider Häuser sind dieselben." §. 114. „Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupte bestimmt." §. 115. „Eine Vertagung des Reichstags oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstags oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser, kann sich auf vierzehn Tage vertagen."

195ste Sitzung. (Vormittags-Sitzung). Es erfolgt die endgültige Annahme folgender Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung, Abschnitt: Der Reichstag. Art. VII. § 116. „Jedes der beiden Häuser wählt sich seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und seine Schriftführer." §. 117. „Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können." §. 118. „Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben." § 119. „Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritte den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so war mir Gott helfe." §. 120. „Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußerstenfalls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet." §. 121. „Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen, sollen in den Häusern zugelassen werden." §. 122. „Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet." Art. VIII. §. 123. „Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That." §. 124. „In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen." §. 125. „Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist." §. 126. „Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden." Verworfen wird zu §. 126 der Zusatz der Ausschußminderheit, nach welchem eine Privatklage wegen Verleumdung für zulässig erklärt werden sollte. Art. IX. § 127. „Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden." §. 128. „Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne." §. 129. „Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein." § 130. „Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat." Verworfen wird dazu die Ausdehnung obiger Bestimmung auch auf die Annahme eines Amtes im Dienst eines Einzelnstaates. Die zweite Lesung springt hierauf auf Abschnitt VIII., Gewähr der Reichsverfassung, über. — § 196 davon bleibt ausgesetzt; angenommen wird: §. 197. „Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches." §. 198. „Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein besonderes Reichsgesetz erlassen werden." §. 199. „Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt." Artikel II. §. 200. „Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen." §. 201. „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden." Ueber obigen Paragraphen findet namentliche Abstimmung statt. Es wird angenommen die erste Hälfte des Paragraphen mit 310 gegen 206 Stimmen. Die zweite Hälfte mit 282 gegen 235. Art. III. §. 202. „Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen. Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) Der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) Zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) Einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Die Einschaltung, die dem Reichsoberhaupte auch hier das absolute Veto nimmt, wird durch namentliche Abstimmung mit 272 gegen 243 Stimmen in den Paragraphen gebracht. Bezeichnend ist, daß für diese Abschwächung der Gewalt des Reichsoberhauptes, außer den konservativsten Ultramontanen, auch die Herren von Bothmer und Schmerling sich bejahend erklären, was einen Ruf der Entrüstung im Hause zur Folge hat. Art. IV. §. 203. „Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweis außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) Die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstags, das Ministerium des Einzelstaats die des Landstags, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als vierzehn Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. Da 1 Uhr vorüber ist, so wird die Sitzung geschlossen. Fortsetzung heute Nachmittag um 4 Uhr.

Frankfurt, den 26. März. Welche Höhe die particularistische Renitenz selbst Angesichts der dem Vaterlande drohenden Gefahren eines erneuerten Krieges in einzelnen Staaten bereits erreicht hat, zeigt die Haltung der Hannover'schen Regierung der Centralgewalt gegenüber von Neuem. Schon seit dem Monat November oder Decemb. ist auf Anordnung des Reichsministeriums eine Hannoversche Brigade von 5 — 6000 Mann bei Harburg auf dem linken Elbufer zusammengezogen, um eine bereite Truppenmacht für alle möglichen Fälle in den Herzogthümern zur Hand haben. Das Reich hatte diese Truppen im Dienst und bezahlte die durch die Zusammenziehung und das Cantonnement erwachsenden Kosten. Nach der Auffündigung des Waffenstillstands sollten diese Truppen natürlich zuerst in die Herzogthümer rücken. Statt diesem Befehle zu gehorchen, schickte der Hannover'sche Befehlshaber einen Offizier nach Frankfurt mit der Anfrage: „ob denn die Preußen marschirten?" Man antwortete, daß dies der Fall sei, und daß man den unverzüglichen Vormarsch der hannover'schen Truppen erwarte. Er erfolgte nicht. Das hannover'sche Ministerium schrieb dagegen, wie der hannover'sche Gesandte in Berlin allerdings gemeldet habe, daß ein Preußisches Armeecorps mobil gemacht werde, daß aber der Marschbefehl noch nicht ergangen sei, deßhalb würde auch die Hannover'sche Brigade nicht marschiren. Die gemessenste Marschordre war die Antwort des Reichskriegsministeriums. Aber auch diese fand keinen Gehorsam, vielmehr erfolgte die Antwort: da man Hannover'scher Seits in Erfahrung gebracht, daß jenseits der Elbe keine Quartiere für die Truppen seien, werde man stehen bleiben. Es blieb dem Reichsministerium nichts übrig als einen Offizier als Courier an den hannover'schen General abzusenden, mit der Ordre: daß er bei persönlicher Verantwortung Angesichts dieses Befehls zu marschiren und sich unter die Befehle des Generals v. Prittwitz zu stellen habe. So haben die Maßregeln Hannovers die schwere Schuld, nicht bloß das rechtzeitige Eintreffen der Truppen auf dem Schauplatze des Krigs verhindert sondern auch den Vormarsch der übrigen Truppen, welche in die Harburger Cantonnements nachrücken sollten, um mehr als 10 Tage verspätet zu haben.

Wien, den 27. März. Vom Kriegsschauplatze in Italien laufen so eben folgende Nachrichten vom 23sten März mittelst telegraphischer Depesche ein: „Hauptquartier Vespolato am 24 d. M. 8 Uhr früh: Gestern fand zwischen den K. K. und der K. Sardinischen Armee eine blutige Schlacht bei Novara statt. Die Sardinische Armee wurde auf allen Punkten geschlagen und in die Stadt Novara zurückgedrängt. Der König Karl Albert hat zu Gunsten seines Sohnes des Herzogs von Savoyen, abgedankt. In diesem Augenblick befinden sich der Sardinische Minister Cadorno und der General Cosato hier, um einen Waffenstillstand zu erbitten. Sollten die Verhandlungen keinen Erfolg haben, so wird der Angriff heute noch erneuert. Die näheren Details werden nach-

folgen." — In Mailand wurde am 21. d. in dem früher von Karl Albert bewohnten Palaste Greppi die dreifarbige Fahne auf- gesteckt, jedoch alsbald wieder herabgerissen, und blieb dieser Vor- fall ganz spur- und wirkungslos. — Man erfährt nun Bestimm- teres über Bem's vorübergehende Besetzung Hermannstadt's. Bem, von Puchner bei Mediasch geschlagen, hat sich rasch verstärkt und ist durch eine kecke Flankenbewegung plötzlich mit 12,000 M. und 20 Geschützen vor Hermannstadt erschienen. Die nur 2500 M. betragende Russische Besatzung leistete nur schwachen Widerstand und zog sich zurück. Bem ist noch denselben Tag abmarschirt und hat der Stadt eine bedeutende Contribution auferlegt. Er hat sich nach Schäßburg gewendet. Einem Schreiben aus Hermannstadt zufolge sieht man einer Verstärkung der Russischen Hilfe in Sieben- bürgen mit Gewißheit entgegen. In einem andern Bericht heißt es dagegen: während Puchner über Mediasch hinaus operirte, ging Bem auf einer andern Seite auf Hermannstadt los, jagte die Russen hinaus und überließ diese Stadt den Szeklern zur Plün- derung. Zwei Tage darauf erhielt er eine bedeutende Verstärkung und Niemand konnte Anfangs mittheilen, woher diese gekommen sei. Nun erfährt man, daß sich das Sachsenvolk in Massen als Landsturm erhoben und dem kühnen Führer Bem in Masse ange- schlossen habe, denn schon lange ist man der Russischen Protektion dort müde. Puchner wird von Bems zahlreichen Schaaren allent- halben in der Richtung nach Großwardein und Debreczin verfolgt und sieht seiner gänzlichen Vernichtung entgegen, wenn er nicht schleunigst eine kräftige Hülfe erhält.

Wien, den 28. März. Das Programm der neuen, unter den Auspizien des Handelsministeriums erscheinenden Zeitschrift „Austria" kann gewissermaßen als dessen eigenes betrachtet werden. Es geht daraus hervor, daß das Ministerium ernstlich bestrebt ist, nicht nur den eigenen innern Markt zu Gunsten der inländischen In- dustrie möglichst zu kräftigen, sondern auch den Verkehr auf der Do- nau von Ulm bis zur Sulina-Mündung neu zu bilden. Ferner soll der Oesterreichische Seehandel mit besonderer Rücksicht auf Triest geweckt werden und in Beziehung auf Deutschland eine bal- dige Annäherung rücksichtlich der Zoll- und Münzfrage erfolgen. Ein kräftiges Schutzzollsystem ist bestimmt, an die Stelle des verwitterten Prohibitivsystems zu treten. Ein Büllетin vom Ungarischen Kriegs- schauplatze wird noch heute erwartet. „General Bem soll vom Gene- ral Puchner einerseits und von den Russen andererseits geschlagen worden sein", ohne daß es zu einer Vereinigung der abgesondert ope- rirenden Corps gekommen wäre. Briefe aus Siebenbürgen mel- den, daß man daselbst „dem Einmarsche von 60,000 Russen" ent- gegen sehe. Man wollte wissen, daß Kaiser Nikolaus in einem be- sonderen Manifest die Nothwendigkeit dargethan habe, zur Sicherung seiner eigenen Länder sich der Polnischen Propaganda entgegen zu stel- len, welche zugleich die Bezwingung der ungarischen Insurgenten sei- nem Bundesgenossen, dem Kaiser von Oesterreich erschwere. Ein Theil soll bereits die Grenze übeschritten haben. — „Nach neueren ziem- lich verbürgten Berichten aus Italien, hatte Sardinier bei einem ab- zuschließenden Waffenstillstande nur die Linie des Ticino zugestehen wollen, Feld-Marschall Radetzky habe aber die Festungen Allessandria und Novara zu Unterpfändern verlangt. Die sardinische Armee soll sich aufgelöst und der neue König sich nach Alessandria geworfen haben. Radetzky sei in vollem Anmarsch auf Turin". Dort herrscht, andern Nachrichten zufolge, Anarchie und das Sardinische Militair habe selbst geplündert. Eine Osterreichische Division ist zum Einrücken in Tos- cana beordert worden.

Lemberg, den 23. März. Eine mit der gestrigen Post aus Stryе eingegangene Nachricht berichtet über ein blutiges Zusam- mentreffen der Kaiserl. Truppen unter Anführung des Generals Barko mit ungefähr 2000 Insurgenten in der Gegend von Also- Veröczke. Von den Insurgenten sind in diesem Treffen 2 Offi- ziere geblieben und 168 Mann mit 3 Offizieren in die Gefangen- schaft gerathen.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 27. März. Aus Bourges wird Folgendes vom 25. gemeldet: Wenn man glaubt, daß hier nur Nationalgerichtshof ge- halten wird, und Alles sehr nach Strafprozeß aussieht, so irrt man sich. Es wird im Gegentheil viel gezecht und conspirirt. So gaben die hiesigen „Rothen", so zu sagen unter den Augen der zahllosen Polizeiagenten, Ledru Rollin ein Festmahl. Andere Bankette in klei- neren Kreisen finden fast täglich unter Zeitungs-Berichterstattern, Ste- nographen, Arbeitern und Soldaten statt. Nicht weniger bezeichnend als diese volksthümlichen Regungen, sind jedoch die Zusammenkünfte, welche die Hoch-Geschworenen unter sich halten. Diese Kränzchen fin- den bei Ravez, dem ehemaligen Kammer-Präsidenten unter der Re- stauration, statt, und sind rein politischer Natur. Die Lage der Re- publik wird darin erörtert, und man regte in den ersten Tagen dort sehr zarte Dinge an, welche im Elysée große Sensation verursachten. Diese Zusammenkünfte sind wichtig, da der Gerichtshof aus allen De- partements besteht. Ravez wurde von der Gironde als Geschworner geschickt. In jedem Fall geht der Prozeß binnen acht Tagen zu Ende.

Großbritanien und Irland.

London, den 25. März. Das Oesterreichische Cabinet hat den Regierungen von Frankreich und England die Einberufung eines Con- gresses aller Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben, zur Erörterung der gesammten europäischen Frage, vorgeschlagen.

— Nach Berichten aus Süd-Australien vom 17. Oktober v. J. waren auf Privatbesitzungen neue Kupferminen entdeckt worden. In Vandiemensland wurden Schmelzhütten errichtet.

— Das in der Nähe von Gibraltar stationirte Uebungsge- schwader ist am 17. l. M. nach England abgesegelt, da die Streit- frage zwischen dem Kaiser von Marokko und dem Admiral Napier gütlich beigelegt ist.

Spanien.

Madrid, den 21. März. Ein Portugiese, Hr. Barros, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, und als ein geschickter Mechaniker Ruf hat, hat eine Maschine erfunden, um in kürzerer Zeit, als bisher Flintenschäfte anzufertigen. Vermittelst dieser Maschine können zwei Arbeiter 12 vorgerichtete Flintenschäfte in 3 Stunden vollkom- men fertig machen; bisher brauchte ein Arbeiter wenigstens 12 Stun- den, um einen Schaft vollständig in Stand zu setzen. Hr. Barros hat sich mit einem andern Mechaniker, Hrn. Decoste, verbunden, der eine Maschine erfunden hat, um die Flintenläufe innen und außen zu poliren und zu reguliren, so daß mit Hülfe von vier Arbeitern 32 Läufe in einer Stunde calibrirt und polirt werden. Beide Maschinen zusammengenommen liefern in einer Werkstatt von 220 Arbeitern in jeder Minute ein Gewehr. Den Probe-Versuchen wohnten der Spa- nische Gesandte in Paris, Herzog v. Sotomayor, der erste Gesandt- schafts-Secretair, die Generale Brochero, Piélago und der Franzö- sische General Préval, der Portugiesische und mexicanische Geschäfts- träger und viele andere Diplomaten, Militaire, Gelehrte u. s. w. bei, die sämmtlich den Arbeitern ihren Beifall zollten und den HH. de Barros und Decoste zu ihren Erfindungen Glück wünschten.

Donau-Fürstenthümer.

Bucharest, den 23. Febr. Das Russische Ministerium hat an alle seine Repräsentanten im Auslande in Betreff des Einmar- sches der Russen in Siebenbürgen eine Cirkular-Depesche erlassen, in der es am Schlusse heißt:

„So ist der einfache Thatbestand in seiner nackten Wahrheit! Sie werden daraus ersehen, daß der Kaiser, indem er den Einmarsch einiger Truppen nach Siebenbürgen erlaubte, einzig und allein aus Gründen der Menschlichkeit hierzu bewogen wurde, — ja daß es sich hier um nichts anders handeln konnte als um eine lokale Maß- regel, die weit entfernt ist mit der bewaffneten Intervention in die inneren Angelegenheiten des Oesterreichischen Kaiserstaates etwas ge- mein zu haben. Dieser ist zu mächtig, wie er es in der neuesten Zeit ruhmwürdig durch die Energie bewiesen hat, mit der er nach einan- der vier Insurrektionen unterdrückt hat, als daß er in Siebenbürgen einer materiellen Hülfe von unserer Seite bedürfen sollte. Das allein war der Zweck des Einmarsches unserer Truppen und eben daher ver- steht es sich von selbst, daß die Besetzung der beiden Städte durch sie nur temporair sein kann. Unsere Generale haben bereits den Befehl erhalten, sie ungesäumt zu räumen und zurück über die Gränze zu gehen, sobald die Gefahr vorüber ist, in der sie schwebten."

Kammer-Verhandlungen.

17te Sitzung der Ersten Kammer vom 30. März.
Anfang 10¼ Uhr. Präsident v. Auerswald.

Nachdem ein Schreiben des Minister-Präsidenten v. Brandenburg:

„Des Königs Majestät wird heut Morgen um 11 Uhr eine Deputation der 2. Kammer empfangen, welche mit Ueberreichung der Adresse beauftragt ist; ich benachrichtige daher Ew. Hochwohlgeboren, daß, weil die Minister bei dem Empfange jener Deputation zugegen sein müssen, kein Minister der heutigen Sitzung der hohen Ersten Kammer wird beiwohnen können, bemerke auch, daß dies bei dem Gegenstande der heutigen Tagesordnung nicht nöthig sein dürfte."

verlesen worden, schreitet die Versammlung zur Tagesordnung, dem Bericht der Kommission zur Entwerfung einer neuen Geschäftsordnung.

Verschiedene Amendements werden verlesen und unterstützt.

v. Tepper: Ich will meinen Vorschlag motiviren, welcher dahin geht:

Die Kammer wolle beschließen:

1) die von der Kommission vorgelegte Geschäfts-Ordnung, ohne Diskussion über die einzelnen Paragraphen, sofort anzunehmen; jedoch
2) die Kommission für die Geschäfts-Ordnung während der Dauer der diesjährigen Sitzungsperiode fortbestehen zu lassen und
3) an diese Kommission alle Verbesserungs-Anträge zur Geschäfts-Ordnung sofort zu verweisen, über welche die Kommission zunächst in 14 Tagen, sodann von 4 zu 4 Wochen zu berichten hat

Das heute erst schriftlich eingebrachte Wachlersche Amendement geht dahin:

statt Satz 3. des Tepper'schen Antrages zu beschließen:

3) an diese Kommission sind alle Verbesserungs-Vorschläge ohne vorherige Einbringung in die Kammer zu verweisen. Die Kommission hat darüber zunächst nach 14 Tagen, später von 4 zu 4 Wochen Bericht zu erstatten.

Nach einer kurzen Debatte wird zunächst über die Nro. 1. und 2. des Tepperschen Antrages abgestimmt und dieselben fast einstimmig angenommen. Durch die darauf erfolgende Annahme des Wachlerschen Antrages wird die Abstimmung über die Nro. 3 des Tepperschen Antrages abgeschnitten. Die Tagesordnung ist erschöpft, nach einigen Mittheilungen der Abtheilungs-Dirigenten schließt der Präsident die Sitzung.

Schluß der Sitzung 11¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag, den 2. April, 10 Uhr.

Wochen-Bericht.

Hatten wir noch vor 8 Tagen den Fall des Welcker'schen Antrags tief zu beklagen, so geben uns die seitdem gefaßten Beschlüsse der Deutschen National-Versammlung einen völligen Ersatz für die damals getäuschten Erwartungen. Nachdem die Annahme der Verfassung im Ganzen verworfen war, ging die Versammlung in Folge eines Antrags von Eisenstuck zur zweiten Lesung des Verfassungs-Entwurfs über, welche durch Vermeidung jeder Debatte sehr abgekürzt wurde. Schon die ersten Paragraphen schafften der Partei des Bundesstaats einen entschiedenen Sieg, indem, wenn auch nicht in der vom Ausschusse beantragten Fassung, doch für nicht Deutsche Besitzungen Deutscher Souveräne eine besondere Verfassung, Verwaltung und Regierung als nöthig anerkannt wurde. In Uebrigen blieb der Entwurf ziemlich unverändert; wenn man den Reichsrath aufgegeben hat, so ist das durchaus nicht von prinzipieller Bedeutung; wenn man das Wahlgesetz ganz unverändert gelassen hat, so kann man für diesen einen Punkt getrost weitere Erfahrungen abwarten, die wahrscheinlich ein direktes und zugleich geheimes Wahlverfahren als unpraktisch zeigen werden. Von der höchsten Wichtigkeit aber war die Entscheidung in der Oberhauptsfrage. Ein Zufall wollte, daß durch eine bekannt gewordene gelegentliche Aeußerung Schmerlings die ganze Perefidie der Oesterreichischen Regierung, die direkt auf die gewaltsame Octroyirung einer Deutschen Verfassung hinarbeitet — noch klarer wurde als bisher. So bildete sich denn für die Ansicht, daß ein Deutscher Fürst erblich an die Spitze Deutschlands treten müsse, eine Majorität. Der König von Preußen wurde zum Deutschen Reichsoberhaupt gewählt. Damit haben die Vertreter des Deutschen Volkes ihre Aufgabe gelöst: es ist jetzt eines Fürsten Sache, zu zeigen, ob er für den Willen der Nation ein empfängliches Ohr, für den gewaltigen Drang einer tiefbewegten Zeit hingebende Empfänglichkeit hat. — Jetzt ist der Augenblick, für Deutschland die constitutionelle Regierungsform zu fixiren und das Gesammtvaterlands Geschick in dieser Beziehung wird auch für spätere Zeiten seiner einzelnen Theile Zukunft bedingen. Wer die Wichtigkeit gerade dieses Zeitpunktes aus Beschränktheit verkennen, oder in eigennütziger Aengstlichkeit sich selbst verbergen wollte, würde das wohlverdiente Gericht der kommenden Zeit auf sich laden. Jeder wahre Deutsche muß in diesem entscheidenden Augenblick alle Rücksichten auf etwaige äußere Gefahren, die uns bedrohen könnten, zurückdrängen — des Vaterlandes Bestes über Alles setzen — aber es ist einer, an dem es vor Allem ist, sich als Deutscher zu zeigen.

Leider hat uns die jüngste Vergangenheit traurige Belege für die undeutsche, in nationaler Beziehung ganz matte und prinziplose Haltung gerade der Preußischen Regierung gebracht. — War die Note vom 10. März allein schon geeignet, gegen die entscheidene Haltung des Ministeriums in der Deutschen Frage große Zweifel zu erregen, so hat die Beantwortung der Dyhrn'schen Interpellation in der ersten Kammer durch den Minister Arnim klaren Aufschluß darüber gegeben, daß ein Ministerium Brandenburg im Augenblicke das größte Hemmniß für die weltgeschichtliche Entwickelung Preußens ist. Wir haben nun klar gesehen, daß den jetzigen Machthabern diplomatische Rücksichten, dynastische Sympathien, die mit nichts weniger, als mit der Freiheit des Volkes, mit der Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes etwas zu thun haben, höher stehen, als die großen Ideen der Gegenwart, welche jeden, der sie begriffen, zu rückhaltsloser Hingabe zwingen. Wir betrachten den schleunigen Rücktritt der Minister als eine dringende Nothwendigkeit, entscheidend für die Zukunft Deutschlands, noch mehr aber Preußens. — Denn die sehr geringe Majorität, die das Ministerium in den Kammern hat, kann sich für die Dauer unmöglich halten und das Vertrauen aller derer, die des Gesammtvaterlandes Einheit und Größe lebendig im Herzen tragen, hat es verscherzt. — Ein neues Ministerium kann jetzt nicht nur die Rechte der Kammer, sondern auch einen großen Theil der Linken, in dessen so eben kund gewordenem Programme man eine gewisse Mäßigung anerkennen muß, für sich haben und die Gewalt der Ereignisse bietet uns Probleme von so erhabener Bedeutung, daß der alte Hader bald vergessen sein würde, der jetzt noch die Gemüther entzweit.

Die zweite Preußische Kammer hat indeß die Adresse zu Ende gebracht. Ein Zusatz, der für die seit dem 18. März begangenen politischen Verbrechen Amnestie erbittet, ist durchgegangen, wenn auch mit geringer Majorität. — Hierauf folgte die Debatte über das Preußische Heer. Die diesem gemachten bittern Vorwürfe sind von der Kammer zurückgewiesen; die von der Kommission vorgeschlagene Anerkennung der kriegerischen Verdienste, so wie der Treue des Heeres ist angenommen worden. Einen nicht minder entscheidenden Sieg trug die Rechte bei Gelegenheit der Deutschen Frage davon. Ihr Antrag enthielt nicht nur eine klare Darlegung der Politik, welche den König von Preußen an der Spitze des sogenannten Kleindeutschlands sehen will, sondern auch eine Zustimmungserklärung zu der seitherigen Haltung des Preußischen Ministeriums in dieser Sache. Aus der bei dieser Gelegenheit abgegebenen ministeriellen Erklärung muß hervorgehoben werden, daß die Preußische Regierung unter allen Umständen an einer Deutschen Volksvertretung festzuhalten gesonnen ist. — Das Müllersche Amendement, welches hier eine Empfehlung der baldigen Proklamation der Grundrechte verlangte, ist zurückgewiesen. — Auch in Bezug auf die Anerkennung von Preußens auswärtiger Politik hat sich die Versammlung an den Kommissions-Bericht gehalten.

Die erste Kammer beschäftigt sich zunächst mit der Beachtung über die vom Ministerium einseitig erlassenen Gesetze über die Justizreform. Sie ist über den Antrag, die Suspension dieser Maßregeln zu verlangen, zur motivirten Tagesordnung übergegangen. — Der Antrag von Schleinitz wegen theilweiser Suspension der Bürgerwehr, der auch eine Aufhebung des Gesetzes für die Provinz Posen einschließt, ist zunächst an die Abtheilungen gegangen.

Im übrigen Deutschland haben wir in der jüngsten Vergangenheit keine weiteren Ereignisse von besonderer Wichtigkeit erlebt. Die bedrohliche Stimmung des Volks in Mecklenburg-Schwerin scheint durch das Einrücken Preußischen Militairs etwas gedämpft zu sein. — In Schleswig ruhn die Waffen noch bis zum 3. April: der Abschluß eines definitiven Friedens oder eines Waffenstillstandes vor Ablauf dieser Zeit ist kaum noch wahrscheinlich. — In Baden bieten die Verhandlungen des Struve-Blindschen Prozesses interessante Aufschlüsse über den im vorigen September versuchten republikanischen Putsch.

Oesterreichs Ministerium hat durch das jetzt erlassene Preßgesetz, ein wahres Monstrum, seine eigentlichen Tendenzen wieder mit anerkennenswerther Offenheit an den Tag gelegt. Daß die oktroyirte Verfassung noch keinen völligen Abschluß aller innern Verwirrung herbeigeführt hat, zeigte die Deputation der Slowaken in Wien, welche auch für die Slowakei eine besondere nationale Verwaltung verlangten. Auch die Kroaten zeigen sich mit der neuen Verfassung noch durchaus nicht zufrieden. — In Ungarn haben die Kaiserlichen Waffen in der letzten Zeit durchaus keine glänzenden Erfolge davongetragen: weder Peterwardein, noch Komorn hat sich ergeben und Kossuth feuert wieder die Ungarischen Schaaren mit seiner großer Beredtsamkeit an. Bem hat den Russen Hermannstadt genommen und der abermalige Zuzug von 8000 Russen zeigt wohl deutlich genug, daß Oesterreich allein den Aufstand zu erdrücken nicht im Stande ist.

Um so entschiedener ist das Glück Radetzki's in Italien. Er hat bei Novara einen großen Sieg über die Piemontesischen Truppen erfochten — so entscheidend, daß Carl Albert die Krone zu Gunsten seines Sohnes niedergelegt hat. — Die Venezianer haben indessen Manin mit diktatorischer Gewalt bekleidet und vorerst ruhen dort alle öffentlichen Gewalten. — Der Herzog von Parma ist flüchtig geworden.

König Ferdinand von Neapel hat die Kammern aufgelöst; ein neuer Gewaltstreich, wohl geeignet, um die Erbitterung im Volke nur immer höher zu reizen. — Die Sizilianer haben jede Ver-

mittelung zurückgewiesen und werden demnächst den Kampf um ihre Unabhängigkeit wieder aufnehmen.

In Frankreich geht der große Prozeß in Bourges seinem Ende entgegen; in der National-Versammlung war die Annahme des §. 1. des Clubgesetzes, wodurch alle Clubs verboten werden, von der höchsten Wichtigkeit; es sind nun die weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwarten.

Im Englischen Oberhause gewährten einige Interpellationen wegen der Verhältnisse Italiens und der Donaufürstenthümer einiges Interesse; in Bezug auf Italien sprach das Ministerium eine der Oesterreichischen Politik sich sehr zuneigende Gesinnung aus. — Das Schicksal der Bill wegen Aenderung der Navigationsakte hat es zur Kabinetsfrage gemacht.

In Holland hat Wilhelm III. seine Regierung mit einer ziemlich inhaltslosen Proklamation begonnen.

Locales 2c.

⊙ Mieszkow, den 29. März. Bei der heut in der Kreisstadt Pleschen vollzogenen Neuwahl zweier Deputirten für die zweite Kammer an Stelle der unterm 5. Februar c. gewählten Herren Lipski und Graf Cieszkowski sind gewählt worden die Herren Potworowski, gegenwärtig Mitglied der ersten Kammer und Szumann (?). —

Musikalisches.

Zwei jugendliche Virtuosen, Kunze aus Stettin, Pianist, und Nagel aus Memel, Flötist (seit frühster Kindheit erblindet), beabsichtigen in diesen Tagen ein Konzert zu veranstalten, zu dessen Gelingen der Unterzeichnete hierdurch um so mehr etwas beitragen möchte, als das traurige Schicksal des Letztern an und für sich schon alle Theilnahme in Anspruch nimmt. Mögen Beide daher ihren Zweck durch zahlreichen Besuch erfüllt sehen. Kambach.

Aufruf an die gesammte deutsche Bevölkerung.

Deutsche Mitbürger! Der Augenblick ist gekommen, wo das Werk der Einigung unseres Gesammtvaterlandes gekrönt, unsere sehnlichsten Wünsche erfüllt werden sollen. Durch die Wahl der Frankfurter National-Versammlung ist unser König als Kaiser an die Spitze Deutschlands berufen worden. Es kommt Alles darauf an, daß Er diese Wahl annehme, diesem großen Rufe folge. Von allen Seiten sprechen sich die Wünsche des deutschen Volks dafür laut und dringend aus. Auch wir dürfen darin nicht zurückbleiben; auch wir sind verpflichtet, unsere Wünsche dafür **schnell** an den Thron gelangen zu lassen. Zur Berathung einer, diese hochwichtige Angelegenheit betreffenden Adresse und zur Ernennung einer Deputation, welche dieselbe Sr. Majestät dem Könige überbringen soll, wird heute

Sonntag den 1. April Nachmittags 2 Uhr

eine Volks-Versammlung im **Colosseum, Wronkerstraße No 4.**, abgehalten. Wir erwarten, daß die große Begeisterung für die deutsche Sache, welche auch uns, die Deutschen der Stadt Posen, im März v. J. ergriff, noch nicht ganz erloschen ist. Wir hoffen, daß unsere Mitbürger sich auch auf das **allerpünktlichste** und **zahlreichste** in dieser Versammlung einfinden werden.

Posen, den 1. April 1849.

Mehrere Vertrauensmänner der deutschen Verbrüderung zu Posen.

Stadt-Theater.

Sonntag den 1. April: Der Freischütz; große Oper in 4 Akten von Friedrich Kind. Musik von C. M. von Weber.

Montag den 2. April Abends 7 Uhr wird die dritte Sinfonie-Soiree im Saale der Bürger-Gesellschaft (Hôtel de Saxe) statthaben. Billets à 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen der Herren Mittler und Scherk, so wie in der Konditorei des Herrn Beely zu kaufen.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Die Direktion des Sinfonie-Vereins.

Die schon früher von mir angekündigte Aufführung der Schöpfung von J. Haydn findet Grün-Donnerstag den 5. April Abends 7 Uhr im Saale des **Hôtel de Saxe** bestimmt statt.

Eintrittskarten à 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen der Herren Mittler und Gebrüder Scherk, auch in der Konditorei des Herrn Freundt und Abends an der Kasse à 15 Sgr. zu haben. Klingohr.

Bekanntmachung.

Das im Schildberger Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks belegene Vorwerk Strzyzew, zu welchem

	Morg.	□R.
an Obstgärten	19	103
" Feldgärten	5	147
" Aeckern	531	89
" Wiesen	99	111
" Hütungen	55	90
" Hof- u. Baustellen	7	159
" Unland	24	171
zusammen . .	744	150

gehören, welches mit Berücksichtigung der Real-Lasten von jährlich 113 Rthlr., auf 11,720 Rthlr. taxirt und nur noch bis Johannis d. J. verpachtet ist, soll mit Zubehör im Ganzen öffentlich meistbietend veräußert werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den 14ten Mai dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr in loco Strzyzew vor dem Regierungsrath Meerkatz anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur, ferner bei dem Domainen-Rent-Amte zu Schildberg und bei dem Gutspächter Hrn. v. Zerboni auf Strzyzew, bei letzterem auch die Karte und das Bonitirungs-Register eingesehen werden können.

Posen, den 16. Februar 1849.

Königliche Regierung III.

Die dem Militair-Fiskus gehörigen zwei Holz-Plätze zwischen dem Gerberdamme und dem linken Wartha-Ufer, sollen entweder einzeln oder zusammen vom 1. April c. ab, auf ein oder mehrere Jahre hinter einander an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Termin in loco auf Dienstag

den 3ten April c. Nachmittags 3 Uhr

hierdurch angesetzt wird.

Die Bedingungen hierzu, welche im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, sind im Büreau der Festungs-Bau-Direktion täglich einzusehen

Posen, den 28. März 1849.

Königl. Kommandantur.

Montag den 2. April findet Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2½ Uhr ab die Prüfung sämmtlicher Klassen des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Statt.

Der neue Kursus beginnt Montag den 16. April. Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler wird Freitags den 13. April nnd Sonnabends den 14. April im Hörsaale der Anstalt von 8 Uhr Morgens an vorgenommen.

Posen, den 31. März 1849.

Kießling. Gymn.-Dir.

Prüfung zur Aufnahme in die **Töchterschule des Seminars**, Mittwoch den 4. April, Vormittags von 10 bis 2 Uhr, in die **Königl. Luisenschule**, Sonnabend den 7. April in denselben Stunden.

Dr. Barth.

Versammlung des Vereins für König und Vaterland Montag den 2. April Abends 6½ Uhr im Odeum. Tagesordnung: 1) Wahl zur Ergänzung des Vorstandes; 2) Vorlegung des Entwurfs eines Antrags auf Abänderung des Wahlgesetzes.

Auktion.

Montag den 2. April Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im ehemaligen v. Gizycki'schen Hause, Königsstraße No. 5., wegen Wohnorts-Veränderung mehrere Birkenmöbel, bestehend in Sophas, Stühlen, Kleider- und Wäschschränken, Kommoden, Bettstellen, Haus- und Küchengeräthen, nebst verschiedenen anderen Gegenständen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Nachlaß-Auktion.

Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. April Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Treppmacherschen Hause, Graben No 29/30., mehrere Nachlaßsachen, bestehend in verschiedenen Möbeln von Mahagoni-, Birken- und anderem Holz, Wäsche, Betten, Haus- und Küchengeräthen, mehreren Kupferstichen, nebst verschiedenen anderen Gegenständen zum Gebrauch und den 3. Mittags 12 Uhr ein Mahagoni-Flügel gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Anschütz.

Wein-Auktion.

Donnerstag den 5. April Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Rathhausgewölbe am Markte bei Herrn Haake, für Rechnung eines auswärtigen Hauses, 600 Flaschen rother echter Bordeauxwein, in Partien à 10 Flaschen, gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Auszug aus dem 18. Jahresberichte der

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Als eine Folge der Zeitumstände haben sich die Anmeldungen neuer Mitglieder nicht so zahlreich wie gewöhnlich gezeigt, inzwischen sind die übrigen Verhältnisse der Anstalt überall günstig geblieben. Von den erfolgten neuen Anmeldungen von 310 Personen mit 343,700 Thlr. fanden 221 Personen mit 255,600 Thlr. Aufnahme, und es verblieb am Schlusse des Jahres 1848 ein Bestand von 4390 Versicherten mit 5,237,700 Thlr. Die Sterblichkeit unter den Mitgliedern erreichte nicht die Versicherungssumme, welche nach der Grundberechnung erwartet werden konnte. Es starben 97 Personen, für welche 102,600 Thlr. versichert worden waren, überdem gingen 153 Personen mit 173,300 Thlr. theils durch Ablauf der Zeit der Versicherung, theils durch Aufgabe derselben ab. Die aus dem Jahre 1847 verbliebene Capitalsumme von 894,960 Thlr. wurde durch die Einnahme an Prämien und Zinsen, im Betrage von 225,077 Thlr. und nach Bestreitung der Ausgabe von 131,820 Thlr. auf 988,218 Thlr. erhöhet. Für noch zu leistende Zahlungen wurden 44,800 Thlr., für den Reservefonds aber 897,067 Thlr. zurückgestellt und durch den verbliebenen Ueberschuß von 45,850 Thlr. sind erfreuliche Aussichten zu Dividendenvergütung vorhanden.

Wenn zwar nicht zu verkennen ist, daß bei den erwerbslosen Zeiten die Aufbringung der Prämien Manchem schwierig wird, so muß andererseits wohl berücksichtigt werden, wie die Gefahren, namentlich durch den Dienst der Bürgerwehr, um so größer sind, welche die Gesundheit des Menschen gegenwärtig bedrohen. Der wohlgesinnte Familienvater wird darin eine um so stärkere Mahnung finden, durch die Versicherung des Lebens für seine Familie zu sorgen.

Jede weitere Nachweisung unentgeldlich bei

George Treppmacher,
Haupt-Agent in Posen.

Bei seiner Abreise von Posen sagt allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

Posen, den 31. März 1849.

Kesler,
Assistenzarzt im 1. Uhlanen-Regiment.

J. Bork's

neu etablirte Handlung, Hut- und Mützen-Niederlage im Hause des Kaufmann Herrn Scholtz, Markt Nr. 92, empfiehlt in großer Auswahl Herren-Hüte und Mützen in neuester Façon, sowie die geschmackvollsten Sonnenschirme und Marquisen zu billigen Preisen.

Wichtige Anzeige für Damen.

Um Rückfracht zu ersparen, werden nur im **Hôtel de Dresde** die elegantesten Frühjahrsmäntel, Mantillen und Pallentins zu überraschend billigen Preisen verkauft; Mantillen für junge Damen zum Einsegnen von drei Thaler und höher.

Wichtige Anzeige für Damen.

Der Verkauf der Berliner Damen-Garderobe im Eichenkranz bei Herrn Kaatz, endet mit diesem Montag, und werden sämmtliche, noch auf Lager habenden Gegenstände noch billiger als bisher verkauft.

Mein Büreau ist jetzt Friedrichsstraße No. 23.

Posen, den 1. April 1849.

Douglas,
Justiz-Kommissarius.

Ich wohne jetzt Bergstraße Nro. 4. bei dem Tischlermeister Herrn Meisch.

A. Krätschmann, Maler.

Lokal-Veränderung.

Die Putz- und Modewaaren-Handlung der

Geschw. Guhrauer,

vormals Geschw. Caro, befindet sich jetzt **Wilhelms-Straße Nro. 23.**, im Hause des Kaufmann Herrn Mendelsohn.

Ein vollständiges birkenes Repositorium, einige Glasschränke, wie auch ein Verkaufstisch sind billigst zu kaufen. Das Nähere zu erfahren bei Theodor Kweizer, Neuestraße, in der griechischen Kirche.

Bei dem wirklichen **Ausverkauf** des Waaren-Lagers **Markt No. 91. eine Treppe hoch** bietet sich noch eine Auswahl couleurter Seidenzeuge, wie ein bedeutender Vorrath von Möbel- und Gardinen-Stoffen, kleiner Teppiche 2c. 2c., welche Artikel, da solche wo möglich bis zur Messe gänzlich geräumt werden sollen, im Preise neuerdings bedeutend **herabgesetzt** worden sind.

Herz Königsberger.

Französische Jaconets,

waschächt, pro Elle 6 Sgr., so wie eine reichhaltige Auswahl in **Mousseline de Laine** empfiehlt

Simon Katz,
Wilhelms-Straße No. 10.

Pariser Herren-Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen

S. Kantorowicz jun., Wilhelmsstr. 21.

Schöne gelbe Kernbutter das Pfd. zu 5½ Sgr., den Ctr. zu 19 Rthlr., so wie frische Pfundhefe sind stets billigst zu haben bei

J. Ephraim, Wasserstraße 2.

30

Spiritus-Fässer stehen zum Verkauf Wasser-Straße No. 31.

Wildpret.

Mittwoch den 4. April c. bringe ich frische Rehe nach Posen.

Mein Logis: im Gasthof zum Eichborn, Kämmereiplatz, und mein Stand: am alten Markt vor dem Wittkowski'schen Hause.

M. Loeser.

Alten Markt No. 72.

habe ich neben dem Billard-Saale eine Frühstück-Stube der Art arrangirt, daß auch jeden Sonntag und Donnerstag die berühmten Sahn-Flaki incl. einem Glase Rothwein à 3 Sgr., excl. 2 Sgr. pro Portion zu haben sind, wozu ergebenst einladet

Schubert.

Ein junger Mann, der die Kenntnisse eines Protokollführers und polnischen Dolmetschers besitzt, in letzterer Eigenschaft auch eine Prüfung bestanden hat, findet sogleich ein Unterkommen beim Spezialökonomie-Commissarius Lindenau in Wollstein, und kann sich in portofreien Briefen mit Uebersendung seiner Zeugnisse melden.

St. Martin No. 61./33. ist das Hintergebäude nebst Schmiede vom 1. April ab zu vermiethen.

Anschütz.

Königsstraße No. 2. ist eine Parterre- und eine Dachwohnung, so wie auch Pferdestall und Wagenremise vom 1. April ab zu vermiethen.

Anschütz.

Schützen- und Grünstr.-Ecke in dem Grundstücke 6./7. sind mehrere Wohnungen zu vermiethen.

Anschütz.

Gerberstraße No. 7. sind einige kleine Zimmer mit oder ohne Möbel sogleich zu vermiethen.

Crousaz.

5 und 3 Zimmer mit Küchen und Zubehör in der Bel-Etage, oder auch parzellirt in 1, 2 bis 3 Zimmern, mit oder ohne Meublement und mit oder ohne Pferdeställe und Remisen, können monatlich oder für längere Zeit in der Schützenstraße No. 25. vom 1. April ab vermiethet werden.

Hoffmann.

Kleine Ritterstraße Nr. 295 zwei Treppen hoch ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Bahn-  Hof.

Heute Sonntag den 1. April c.

Großes Salon-Konzert.

Anfang 4 Uhr. Bornhagen.